

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Ranjer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Insertate: Die viergespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 8 Mk.
Arbeitervermittlungen 4 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 1 Mk. pro Zeile.

Zum Tischlerstreik in Ostpreußen.

Der Streik und die Aussperrung im ostpreussischen Tischlergewerbe spigen sich zu einem ernsten Ringen unserer Kollegen mit dem ostpreussischen Arbeitgeberverband zu. Bei dem großen Umfang der Lohnbewegung unseres Gesamtverbandes ist ein 17wöchiger Streik mit etwa 800 bis 1000 Beteiligten, wie er sich gegenwärtig in Ostpreußen abspielt, durchaus nichts Aufregendes. Die besondere Bedeutung dieses Kampfes liegt in der Tatsache, daß wir das Kampffeld in der Provinz Ostpreußen zu suchen haben. Das industrielle Unternehmertum dieser Provinz trägt seine Geistesverwandtschaft mit dem unerschrockensten ostpreussischen Landjunker recht offen und stolz zur Schau. Es will nach seiner ständigen Redensart „Herr im Hause sein“, und der Arbeiter soll „Knecht“ bleiben. Dem Herrenstandpunkt der ostpreussischen Tischlermeister kann man aber auch eine weitere Seite abgewinnen, wenn man bedenkt, daß der weitaus größte Teil kleine Innungsmeister sind. Mittlere Fabrikbetriebe sind nur ganz vereinzelt an der Bewegung beteiligt.

Um die Rolle der Scharfmacher besser spielen zu können, haben sich die vereinigten Tischlermeister als Untergruppe dem Ostpreussischen Arbeitgeberverband für Handel, Gewerbe und Industrie angeschlossen. Das ganze Streben dieser gemischt-gewerblichen Arbeitgeberorganisation läuft darauf hinaus, die Arbeitsbedingungen der ostpreussischen Arbeiterschaft von den im Reich üblichen abzuwenden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist dem ostpreussischen Arbeitgeberverband jedes Mittel recht. Mit Vorliebe wird das alte Rezept vergangener Zeiten angewandt, daß die bösen Gewerkschaftsführer die Arbeiter verhexen, Streiks von Zaune brechen und dadurch unschuldige Frauen und Kinder der bittersten Not aussetzen. Direkte Verhandlungen der Gewerkschaften mit dem Arbeitgeberverband sind gewöhnlich nicht mehr als unruhige Zeitvergeudung. In der Regel muß jeder Wenig Lohnhöhung durch Streik oder durch Entscheidung des Schlichtungsausschusses herausgeholt werden.

Der ostpreussische Arbeitgeberverband versteht es vorzüglich, keine Mittelglieder vor unglücklichen Schlichtsprüchen zu scheren. Die Zusammensetzung der Schlichtsprüchliche erfolgt entsprechend der Eigenart ostpreussischer Sitten. Während der erste Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes die sittliche Rolle des Schlichtsprüchlichen übernimmt, tritt der zweite Geschäftsführer als Parteivertreter der Unternehmer auf. Natürlich weisen die Arbeitgeber grundsätzlich jedes Angebot auf Lohnhöhung weit von sich. Zwei Stunden später ist gewöhnlich der Schlichtsprüch fertig. Auf diese Weise hat kürzlich der Schlichtungsausschuss in Königsberg für die Metallindustrie eine Lohnhöhung von 80 Pf. und einen vertraglichen Durchschnittslohn von 6,80 Mk. festgelegt. Dabei steht die amtliche Teuerungsziffer für Königsberg höher als in Berlin und Hamburg. Was den Metallarbeitern recht ist, muß den Holzarbeitern billig sein. Die latente Formel, mit der man der Arbeiterschaft den Hungerriemen enger schnallt, lautet gewöhnlich, daß die besonderen ostpreussischen Verhältnisse eine andere Regelung nicht zulassen.

Kein Wunder, wenn unsere Kollegen von dem zugunsten des Unternehmertums erlundenen Schlagwort „der besonderen ostpreussischen Verhältnisse“ nichts mehr wissen wollen. Sie verlangen die im deutschen Holzgewerbe üblichen Arbeitsverhältnisse auch für Ostpreußen. Deshalb streifen sie um die Anerkennung des Reichsmantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe.

Auf Veranlassung der Regierung hat das vom Reichsarbeitsministerium eingesezte Schlichtsprüchliche den Parteien am 18. November erneut seine Vermittlung angeboten. Der Arbeitgeberverband ist bei diesen Verhandlungen seiner alten Taktik treu geblieben. Er lehnte jede Verständigung mit der Arbeiterschaft ab. Den Hinweis, daß der Reichsmantelvertrag ohne Schädigung des Gewerbes überall durchgeführt ist, hält er nicht für maßgebend. Die Doktrinen des ostpreussischen Arbeitgeberverbandes schätzen die 38 Arbeitgeberorganisationen des Reiches, die mit uns den Vertrag abgeschlossen haben, einfach nicht für voll ein. Alle diese Verbände, die einer vertraglichen Regelung der Arbeitsvermittlung, der Betriebsvertretung und des Lehrlingswesens zugestimmt haben, sind in den Augen der ostpreussischen Unternehmer einfach nicht tätig. Arbeitsvermittlungsinteressen wahrzunehmen.

Besonders interessant waren die Ansprüche der Arbeitgeber gegen eine geregelte Arbeitsvermittlung. Jede Verpflichtung, ihre Arbeit zu beziehen, wird abgelehnt, weil dadurch das freie Spiel der Kräfte zwischen Angebot und Nachfrage eingengt werde. In jeder guten Geschäftskonjunktur wollten sich die Arbeitgeber mit der Benutzung des Arbeitsnachweises allenfalls noch abfinden, dagegen könnte ihnen in Zeiten großer Arbeitslosigkeit nicht zugemutet werden, ihre Leute durch den Arbeitsnachweis zu beziehen. Als ausschlaggebenden Grund für diese Stellungnahme gaben sie an, daß der Arbeitsnachweis auch Arbeitskräfte aus roten Häfen vermittelt.

Aber die Lohnfrage ist vor dem Schlichtsprüchliche eingehend verhandelt worden. Seit dem 1. Januar d. J. darf nicht, das ganze Jahr hindurch, haben unsere Kollegen keine Lohnhöhung erhalten. Von den Unternehmern der Arbeiterschaft ist die Tatsache der Lohnung offen anerkannt worden, trotzdem weiterten sie sich

aber, auch nur einen einzigen Pfennig Zulage als Ausgleich anzubieten. Das Schlichtsprüchliche hatte bei dieser Sachlage eine ziemlich schwierige Aufgabe zu lösen. Für die Arbeiter gestalteten sich die Dinge um so unvorteilhafter, als der Schlichtsprüchliche vorsitzende nach seinen eigenen Angaben die Materie viel zu wenig beherrschte. Bei den Arbeitnehmervertretern erregte es Unwillen, daß der Vorsitzende des Schlichtsprüchlichen auf dem Vermittlungswege nicht den geringsten Versuch unternahm, die Unternehmer in der Lohnfrage zu irgendeinem Angebot zu bewegen. Dagegen versuchte er bei den Vertragsverhandlungen stundenlang, die Arbeitnehmer von ihren Forderungen abzuwenden.

Große Hoffnungen hatten unsere Kollegen auf die Schlichtsprüchliche Verhandlungen von vornherein nicht gesetzt. Die Verkündung des Schlichtsprüchlichen am 22. November brachte neue Überraschungen mit sich. Hier protestierten die Arbeitnehmerbeisitzer des Schlichtsprüchlichen gegen den Inhalt der vom Vorsitzenden verkündeten Entscheidung. Sie erklärten, der den Parteien offiziell übermittelte Schlichtsprüchliche Bescheid könne weder redaktionell noch sachlich mit dem Spruch überein, der in den Beratungen des Schlichtsprüchlichen zustande kam. Noch in der Sitzung wiesen die Arbeitnehmerbeisitzer dem Vorsitzenden Änderungen der gefällten Entscheidung nach. Schließlich erklärten sie öffentlich in der Presse, daß der den Parteien zugestellte Schlichtsprüchliche wegen der eigenmächtig vorgenommenen Änderungen nicht auf gefällter Grundlage beruhe. Der Vorsitzende hat auf die Anschuldigungen der Arbeitnehmerbeisitzer lediglich geantwortet, der Schlichtsprüchliche sei mit Stimmenmehrheit gefällig und formgerecht verkündet worden. Die Beschuldigung, den Schlichtsprüchlichen geändert zu haben, hat er bis jetzt auf sich sitzen lassen.

Die Vorgänge vor dem Schlichtsprüchliche mußten natürlicherweise das Vertrauen der Arbeiterschaft zu dieser unparteiischen Instanz auf das schwerste erschüttern. Der uns übermittelte Schlichtsprüchliche lehnt die Anerkennung des Reichsmantelvertrages mit der üblichen Begründung ab, die Arbeitsbedingungen des Reiches lassen sich auf die besonderen ostpreussischen Verhältnisse nicht übertragen. Als Entschuldigend hat das Schlichtsprüchliche den Arbeitern einen vollständigen Vertrag, der auf ostpreussische Verhältnisse zugeschnitten sein soll, präsentiert. Dieser Vertrag enthält eine Reihe von Bestimmungen, die sich überhaupt nicht in die Praxis umsetzen lassen. Er weist der Betriebsvertretung eine Menge Aufgaben zu bei der Überwachung und Durchführung des Vertrages. Das hinderte das Schlichtsprüchliche aber nicht, die tarifvertragliche Anerkennung einer Betriebsvertretung grundsätzlich abzulehnen, so daß alle Vertragsbestimmungen, die auf die Betriebsvertretung Bezug nehmen, für mindestens 50 Prozent der Betriebe in der Luft hängen. Geradezu unsinnig ist die Entscheidung über die Lohnfrage. Sie lautet wörtlich:

1. Die Teuerungszulage beträgt für alle Arbeiter und Arbeiterinnen über 22 Jahre von dem Tage der Arbeitsaufnahme an 1,95 Mk. stündlich.

Für die Teuerungszulagen der übrigen Altersklassen soll die Abstrufung betragen: 100, 95, 85, 45 Prozent.

2. Die bisher gezahlten Löhne zuzüglich dieser Zulagen ergeben die Durchschnittslöhne.

Die vertraglichen Mindestlöhne sind in allen Tarif- und Altersklassen 5 Prozent niedriger als die Durchschnittslöhne.

3. Die Abstufung zwischen Fach- und Hilfsarbeitern der einzelnen Altersstufen erfolgt im Verhältnis von 100:90, die Abstufung der Facharbeiter zu den Facharbeiterinnen von 100:70, die Abstufung der Facharbeiter zu den Hilfsarbeiterinnen von 100:60.

Der seitherige Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre beträgt in Königsberg 5,80 Mk. Berechnet man nun auf dieser Grundlage entsprechend der Paragraphen 1 und 2 des Schlichtsprüchlichen die neuen Durchschnittslöhne aus der Teuerungszulage von 1,95 Mk. und den Abstufungen nach Altersklassen mit 100, 95, 85, 45 Prozent, so ergibt sich zum Beispiel für Hilfsarbeiter von 18 bis 18 Jahren ein Durchschnittslohn von 4,88 Mk. Nach § 3 des Schlichtsprüchlichen muß aber die Abstufung der Löhne zwischen Fach- und Hilfsarbeiter der einzelnen Altersstufen im Verhältnis von 100:90 stehen. Bei dieser Berechnung ergibt sich für die genannte Gruppe nur ein Durchschnittslohn von 3,14 Mk. Eine Berechnung unter Berücksichtigung aller Vorschriften des Schlichtsprüchlichen ist gar nicht möglich!

Die angeführte Stichprobe zeigt, daß das Schlichtsprüchliche einfach Zahlen aneinander gereiht hat, ohne zu prüfen, welche Löhne sich für die einzelnen Arbeitergruppen ergeben. Unsere Kollegen schreiben dieses Verhalten des Schlichtsprüchlichen auf Konto „der besonderen ostpreussischen Verhältnisse“. Sie wollen dem Vorsitzenden des Schlichtsprüchlichen, einem Landgerichtsrat, den guten Willen auch jetzt nicht absprechen. Der Herr hat eben lediglich versucht, einen Auftrag seiner vorgelegten Behörde auszuführen. Er mußte dabei ein Gebiet betreten, das ihm nach seinen eigenen Angaben gänzlich fremd war. Sicherlich hätte er besser getan, dem Rate der Arbeitnehmer zu folgen und eine Entscheidung über die Dinge abzulehnen, die er nicht beherrschte.

Der Wirtschaftsfrieden im Holzgewerbe ist durch die Tätigkeit des unglücklichen Schlichtsprüchlichen sicherlich nicht gefördert worden. Die Beratungen unserer streikenden Kollegen haben

den Schlichtsprüchlichen als undurchführbar einstimmig abgelehnt. In allen Streikorten wurde beschlossen, den Kampf nicht früher zu beenden, bis die berechtigten Forderungen überall anerkannt sind. 500 Kollegen arbeiten in Ostpreußen bereits unter dem Reichsmantelvertrag. Der Rest der Streikenden ist auf einen langwierigen Kampf vorbereitet. Es ist ihnen bekannt, daß die Tischlermeister von dem gesamten ostpreussischen Unternehmertum unterstützt werden. Der Arbeitgeberverband will den Kampf solange fortsetzen, bis die Rassen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes leer sind. Ob ihm dabei der Atem nicht ausgeht?

Die Lehrlingsordnung.

Durch einen Anhang zum Reichsmantelvertrag haben sich die Vertragsparteien verpflichtet, in der Arbeitskammer für das deutsche Holzgewerbe eine Lehrlingsordnung auszuarbeiten, wobei die Arbeitgeber berechtigt sind, den Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstag zur Mitwirkung heranzuziehen. Mit diesem ihr gewordenen Auftrag hat sich die Arbeitskammer in ihrer Sitzung am 26. November beschäftigt. Zu dieser Sitzung war auch als Vertreter des Handwerks- und Gewerbeamtstages dessen Syndikus Herr Hermann erschienen. Zu einer sachlichen Beratung der Frage kam man noch nicht, vielmehr verständigte man sich, wie das auch von vornherein vorgesehen war, auf die Einsetzung einer Kommission, die beauftragt wurde, einen Entwurf auszuarbeiten.

Bei der Bildung dieser Kommission kam es zu interessanten Auseinandersetzungen. Herr Hoop (Berlin) beantragte für die Berliner Verbände einen Sitz in dieser Kommission. Hierzu wurde von den Arbeitgebervertretern ausgeführt, daß sie es an sich begrüßen würden, wenn sich auch die Berliner Arbeitgeber aktiv an der Ausarbeitung der Lehrlingsordnung beteiligen, man müsse aber eine Gewähr dafür haben, daß sich die Vorgänge bei der Beratung des Reichsmantelvertrages nicht wiederholen. Es könnte nicht angehen, daß die Berliner Arbeitgeber auch bei der Beratung der Lehrlingsordnung mitwirken, um schließlich nachher zu sagen, das Ergebnis passe ihnen nicht, für Berlin müsse etwas anderes geschaffen werden. Wenn die Berliner Arbeitgeber ihrem Vertreter entsprechende Vollmachten geben, dann wäre seine Mitarbeit sogar recht erwünscht.

Herr Hoop hielt sich nicht befugt, eine solche Bindung einzugehen, und zog deshalb seinen Antrag vorläufig zurück, um seiner Organisation zunächst Gelegenheit zu geben, zu der Frage Stellung zu nehmen. In der Voraussicht, daß dort ein zufriedenstellender Beschluß gefaßt werden wird, wurde dann bei der Bildung der Kommission für den Vertreter der Berliner Arbeitgeber ein Platz offengehalten. Im Laufe dieser Aussprache gab Herr Hoop seiner Bewunderung über die Teilnahme eines Vertreters des Handwerks- und Gewerbeamtstages an dieser Sitzung Ausdruck. In Berlin sei den Arbeitgebern immer gesagt worden, daß der Handwerks- und Gewerbeamtstag seine Beteiligung an der Ausarbeitung einer Lehrlingsordnung abgelehnt habe.

In der Tat hat diese Behauptung in dem Kampf in Berlin eine große Rolle gespielt. Herr Paeth hat sie aufgestellt und eifrig verbreitet. In der Öffentlichkeit ist er gegen jene, welche von der Bereitwilligkeit des Kammerstages zur Mitwirkung gesprochen hatten, mit recht starken Worten zu Felde gezogen. In der „Fachszeitung“ sprach er vom „Sand-in-die-Augen-Streuen“ und von der „Vorspiegelung falscher Tatsachen“, und im vertrauten Kreise seiner Berliner Kollegen dürfte er noch deutlicher geworden sein. Man kann sich daher das Erstaunen des Herrn Hoop vorstellen, als er jetzt aus beruflichem Munde vernahm, daß sein Freund Paeth die Berliner Tischlermeister mit Märchen gefüttert hatte. Herr Syndikus Hermann erklärte, der beste Beweis dafür, daß der Handwerks- und Gewerbeamtstag seine Beteiligung an der Ausarbeitung einer Lehrlingsordnung nicht abgelehnt habe, sei seine Delegation in die Sitzung der Arbeitskammer. Der Kammerstag habe bereits an der Lehrlingsordnung für das Buchdruckergerbergewerbe mitgewirkt, und er sei bereit, auch an der Lehrlingsordnung für das Holzgewerbe mitzuarbeiten.

Auch wir halten die Erklärung des Vertreters des Handwerks- und Gewerbeamtstages für wichtig. Die Abfassung einer Lehrlingsordnung ist nämlich deshalb besonders schwer, weil die Gewerbeordnung tatsächlich den Innungen und Handwerkskammern gewisse Befugnisse für die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk einräumt. Wir halten diese Bestimmungen als längst reif für die Beseitigung, aber sie bestehen noch, und die Unternehmer könnten, gestützt auf sie, die Ausarbeitung einer Lehrlingsordnung sabotieren. Der Satz, nämlich der Veranlassung eines tüchtigen Nachwuchses im Gewerbe, ist es dienlicher, wenn die Innungen sich nicht auf ihre überlebten Vorrechte versteifen, sondern wenn sie ihre Befugnisse im Einverständnis mit den Organisationen der Unternehmer, denen ja die Innungsmitglieder größtenteils angehören, und gemeinsam mit der Organisationsher Arbeiter ausüben. Das ist eine wichtige Vorfrage für die Ausarbeitung der Lehrlingsordnung. Aus der Erklärung des Herrn Hermann, der unter anderem auch ausführte, daß der Handwerks- und Gewerbeamtstag loyal mitarbeiten wolle,

um zu erreichen, daß die zu schaffende Lehrlingsordnung nachher auch im Einverständnis mit den Handwerkskammern überall durchgeführt werden könne, schließen wir, daß sich die zentrale Vertretung der Handwerkerorganisationen den Bedürfnissen der Zeit in der Frage der Regelung des Lehrlingswesens nicht völlig verschließt.

Allerdings handelt es sich hier nur um eine Vorfrage. Für den Inhalt der zu schaffenden Lehrlingsordnung ist damit noch nichts gesagt. Da wird es noch viele Schwierigkeiten zu überwinden geben. Zu wünschen wäre, daß die gewählte Kommission, als deren Obmann Herr Kütelhans und Kollege Schleicher bestimmt sind, ihre Arbeit recht bald aufnehmen, denn es ist ein großes Stück Arbeit zu leisten.

Das Reichstarifamt für das deutsche Holzgewerbe.

Das auf Grund des Reichsmantelvertrages errichtete Reichstarifamt für das deutsche Holzgewerbe unterscheidet sich wesentlich von dem Tarifamt, das auf Grund des Reichstarifvertrages vom 3. Februar 1920 gebildet war. Dieses war im wesentlichen Berufungsinstanz gegen Entscheidungen der örtlichen Schlichtungskommissionen. Das bedingte einen starken Geschäftsanfall, der nur langsam abgewickelt werden konnte. Der Umstand, daß die Mitglieder des Tarifamtes in den verschiedensten Teilen des Reiches wohnen, war einem häufigen Zusammentreten dieser Körperschaft hinderlich; des öfteren wurden aber dem Tarifamt recht schwierige Fragen vorgelegt, deren Erledigung unverhältnismäßig viel Zeit in Anspruch nahm. Die Klagen über die schleppende Erledigung der vor dem Tarifamt anhängig gemachten Streitigkeiten waren daher nicht unberechtigt.

Durch den Reichsmantelvertrag sind als Berufungsinstanz gegen Entscheidungen der örtlichen Schlichtungskommissionen die Landestarifämter eingerichtet. Das bedeutet nicht nur eine starke Beschleunigung des tarifvertraglichen Rechtsganges, sondern auch eine wesentliche Entlastung des Reichstarifamtes. Dieses fungiert nur noch als Berufungsinstanz gegen Entscheidungen der Landestarifämter, aber auch nur in beschränktem Umfang, denn in vielen Fällen ist die Entscheidung des Landestarifamtes nach der Bestimmungen des Reichsmantelvertrages endgültig. Außerdem hat das Reichstarifamt Streitigkeiten über die Zuständigkeit der einzelnen Landestarifämter zu entscheiden und im Bedarfsfall die unteren Schlichtungsorgane zur ordnungsmäßigen Erledigung ihrer Verpflichtungen anzuhalten und die Durchführung des Reichsmantelvertrages zu überwachen. Als Eingangsamt hat es sich nur auf Wunsch beider Parteien zu betätigen. Eine Beratung zur Betätigung auf diesen Gebieten hat für das Reichstarifamt bisher nicht vorgelegen. Als es am 27. November in Berlin zu seiner ersten Sitzung zusammentrat, hatte es sich in der Hauptsache nur mit der ihm weiter übertragenen Aufgabe zu befassen, nämlich den Antrag auf Verbindlichklärung des Reichsmantelvertrages beim Reichsarbeitsministerium zu beschließen.

Die Einreichung dieses Antrages ist mit Vorbedacht nicht überhastet worden. Gegen die Verbindlichklärung ist inzwischen beim Reichsarbeitsministerium eine größere Anzahl von Einsprüchen erhoben worden. Das Reichstarifamt hat diese Einsprüche geprüft und festgestellt, daß ein sehr erheblicher Teil von ihnen hinfällig geworden ist, weil die protestierenden Arbeitgeberverbände inzwischen den Reichsmantelvertrag mehr oder weniger freiwillig anerkannt haben. Eine Reihe von Einsprüchen kommt von Berufszweigen, insbesondere gilt das von den Sägewerkverbänden, für die der Reichsmantelvertrag gar nicht in Betracht kommt; sie sind also fertigmäßig erledigt. Es bleiben schließlich einige Einsprüche, die formell berechtigt, aber sachlich bedeutungslos sind, da die protestierenden Organisationen nur eine ganz geringe Zahl von Arbeitern beschäftigen.

Das Reichstarifamt hat sich über die Beantwortung der Einsprüche verständigt und einige weitere Fragen, die mit der Allgemeinverbindlichkeit in Verbindung stehen, behandelt. Abhandelt wurden die beiderseitigen Obmänner des Reichstarifamtes einmütig beantragt, gemeinsam den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit des Reichsmantelvertrages beim Reichsarbeitsministerium einzureichen. Dieser Bescheid wird in den nächsten Tagen ausgeführt werden. Da der Reichsmantelvertrag tatsächlich im ganzen Reich überlegene Bedeutung erlangt hat, denn es ist nur ein ganz geringer Prozentsatz von Arbeitern, für die er noch nicht durchgeführt ist, damit Sicherheit erwartet werden, daß beim Antrag kein Mißstand der gegenseitigen Interessen eintreten wird.

Aus dem Verwaltungsbericht der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft.

Die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft ist die wichtigste der Berufsorganisationen der Holzindustrie. Zu ihr gehören im Jahre 1920 20.224 im Jahre 1919 23.107 Handwerkerbetriebe. — Das sind Betriebe, die mit elementarer Kraft arbeiten oder Handbetriebe mit mehr als 9 Arbeitern — und außerdem 10.911 (11.244) Berufsbetriebe mit Handbetriebe, die weniger als 10 Arbeiter beschäftigen. Die Zahl der Vollarbeiter hat sich in den Jahren von 241.495 auf 279.994 erhöht, dagegen ist in den Handbetriebe die Zahl der Vollarbeiter von 12.515 auf 10.232 zurückgegangen.

Die Unfallverhütung hat im Berichtsjahr einen bemerkenswerten Rückgang erfahren. Im Jahre 1920 wurden 1487 Unfälle gemeldet, das sind 2,4% auf 1000 und 1919 1714 Unfälle im Jahre 1919. Von den gemeldeten Unfällen wurden 2775 als tödlich erachtet, das heißt 18,4% der Unfälle waren tödlich. Das ist ein Rückgang von 13,4% im Jahre 1920 3200 tödliche Unfälle gegen 3720 im Jahre 1919. Von den Schwerverletzten waren 1920 im Jahre 1919 1111 erkrankte Arbeiter (3,9%) erkrankte Frauen, 462 (3,8%) erkrankte Jugendliche unter 16 Jahren. Der Bericht des Genossenschaftsvorstandes hebt hervor, daß die Unfallverhütung hauptsächlich durch die Unfallverhütungsvorschriften erreicht ist und nur in Einzelfällen auf andere Weise gesichert wird. Ein dieser Bericht hebt hervor, daß es aber noch viel zu tun gibt, um die Unfallverhütung zu verbessern. In der Zahl der Unfälle sind die Unfälle von Kindern und Jugendlichen zurück-

gegangen, aber die Zunahme der schwerverletzten männlichen Personen unter 16 Jahren ist eine so auffällige Erscheinung, daß es nicht unangebracht gewesen wäre, wenn sich der Genossenschaftsvorstand oder der Bericht der Aufsichtsbeamten dazu geäußert hätte.

Während des Krieges war das Verbot der Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Personen an den gefährlichen Maschinen tatsächlich aufgehoben. Die Wirkung zeigte sich in dem Anschwellen der Zahl der Verletzten dieser Kategorien. Dem seither eingetretene Rückgang in der Zahl der verletzten erwachsenen Arbeiterinnen läßt darauf schließen, daß diese von der gefährlichen Beschäftigung größtenteils wieder verdrängt sind. Die Zahl der jugendlichen Arbeiterinnen, die schwere Verletzungen erlitten haben, hat sich gegen 1919 um etwa die Hälfte verringert, aber sie ist noch viel größer als vor dem Kriege. Im Jahre 1911 wurden 5 jugendliche Arbeiterinnen schwer verletzt, im Jahre 1912 waren es 11, im Jahre 1913 7; im Vergleich damit erscheint die Zahl 88 im Jahre 1920 unverhältnismäßig hoch. Ganz unbegreiflich ist es aber, daß die Zahl der schwerverletzten männlichen Jugendlichen sogar absolut eine Steigerung erfahren hat. Hier ist ein wunder Punkt, dem energisch nachgegangen werden muß.

Von den Verletzten wurden 141 (im Jahre 1919 152) getötet; 5 (3) wurden als dauernd völlig, 718 (683) als dauernd teilweise und 1511 (1430) als vorübergehend erwerbsunfähig befunden. Die Berufsgenossenschaft hat im Jahre 1920 für Verletzte insgesamt 5.940.862 Mt. aufgewendet; seit ihrer Errichtung im Jahre 1885 betragen die Aufwendungen insgesamt 89.066.030 Mt. Diese stattlichen Summen erscheinen aber viel weniger imposant, wenn man berechnet, was der einzelne Verletzte erhalten hat. Der wichtigste Ausgabenposten sind die Renten an Verletzte. In 2141 Verletzte aus dem Jahre 1920 wurden insgesamt 765.578,33 Mt. gezahlt; das ergibt einen durchschnittlichen Rentenbetrag von 357,38 Mt. Nimmt man auch die in früheren Jahren Verletzten hinzu, die im Jahre 1920 eine Rente erhalten haben, dann erhält man eine Rentensumme von 4.124.759,17 Mt., die sich auf 17.378. Bezüher verteilt. Das gibt im Durchschnitt eine Jahresrente von 237,35 Mt. Es ist möglich, daß sich die Verletzten diese unter den heutigen Verhältnissen lächerlich geringen Rentenbeträge vor Augen halten. Das wird mit dazu beitragen, daß sie mehr darauf bedacht werden, drohende Gefahren zu vermeiden.

Der Unfallverhütung wurde im Berichtsjahre größere Aufmerksamkeit zugewendet. Bei der Zentrale wurde eine technische Abteilung geschaffen, und die technischen Aufsichtsbeamten erhielten bestimmte Bezirke zugewiesen, in denen sie auch ihren ständigen Wohnsitz haben. Trotz dieser Verbesserung ist der Umfang der Revisionstätigkeit noch sehr bescheiden. Im Jahre 1920 wurden 11,62 (1919 9,92) Prozent der Betriebe mit 15,96 (18,77) Prozent der beschäftigten Arbeiter revidiert. Von den revidierten Betrieben wurden 60 (im Jahre 1919 52,63) Prozent in Ordnung befunden. Gaben schon von der kleinen Zahl der revidierten Betriebe 40 Prozent Anlaß zu Beanstandungen, dann darf angenommen werden, daß sich eine verhältnismäßig weit größere Zahl von Beanstandungen ergeben hätte, wenn alle Betriebe revidiert worden wären. In absoluten Zahlen wurden 522 Betriebe revidiert, von denen 2208 Anlaß zu Anordnungen gaben; insgesamt wurden 1208 Anordnungen getroffen.

Auffällig ist, daß in so vielen Fällen gerade an den gefährlichsten Maschinen die elementarsten Schutzvorrichtungen fehlen. An der Kreisäge möchte die Anbringung oder Änderung des Spaltstells in 500 Fällen, die untere Sägeblattverkleidung in 361 Fällen, die obere und hintere Sägeblattverkleidung (Schutzhaube, Deckhaube) in 577 Fällen angeordnet werden. An der Tischsäge mußte die Anbringung von Schutzgittern, Schutzgittern, Schutzblechen, Schutzklappen in 507 Fällen angeordnet werden. In 281 Fällen wurden noch Anordnungen mit Klebtafel angeordnet. Welchen Wert diese Anordnungen haben und wie eifrig sie befolgt werden, kann man aus der Mitteilung schließen, daß viele Unternehmer, bei denen die Verantwortliche im Berichtsjahre beanstandet wurde, bereits vor dem Kriege auf die Verpflichtung zur Anbringung der Sicherheitsvorrichtung hingewiesen wurden. Einmal ist das gute Zusammenarbeiten der technischen Aufsichtsbeamten mit den Gewerbetreibenden, das im Bericht wiederholt betont wird. Dadurch, daß die beiden Aufsichtsorgane ihre Anordnungen gegenseitig mitteilen, wird es den Betriebsunternehmern unnötlich gemacht, den einen gegen den anderen auszuspielen. In mehreren Fällen konnten durch das Eingreifen der Gewerbetreibenden Abstrichmaßnahmen ohne Sicherheitsvorrichtung einfach außer Betrieb gesetzt werden.

Eine häufig wiederkehrende Klage der Aufsichtsbeamten, bei welcher die Beantwortung nicht verweigert werden kann, betrifft die Arbeiter, welche infolge der händigen Tätigkeit an den Maschinen die Gefahren unterschätzen und durch Nichtbeachtung der vorhandenen Schutzvorrichtungen dem Unfall selbst verschulden. Der Bericht spricht in diesem Zusammenhang von der Leistung des Genossenschaftsvorstandes, in solchen Fällen eine Bestrafung des schuldigen Arbeiters herbeizuführen. Die Strafe, die meistens 6 Mt. beträgt, ist aber kaum geeignet, abzuschrecken. Außerdem widerstrebt es auch dem rein menschlichen Empfinden, einen Verunglückten mit einer Geldbuße belegen zu lassen. Von Bestrafungen der Arbeitnehmer, so häufig es in dem Bericht erwähnt ist, jedenfalls eine wesentliche Besserung zu erwarten. Sie kann nur erreicht werden durch wirksame Aufklärung der Tätigkeit der Betriebsräte und der Obmannen, die sonst nie möglich Gelegenheit nehmen müssen, ihre widerwärtigen Aufgaben zu beenden.

Man wird diesen Ausführungen zustimmen können. Auf die Arbeiter, die aus Unachtsamkeit oder Gleichgültigkeit die Schutzvorrichtungen nicht benutzen, muß unauflöslich einwirken werden. Das allein genügt aber nicht. Die Tatsache, daß trotz der eifrigsten Bemühungen der Organe unseres Verbandes ein durchschlagender Erfolg noch nicht erzielt werden konnte, ist der beste Beweis dafür. Man muß den psychologischen Ursachen der Erscheinung nachgehen. Das der harte Umgang mit den gefährlichen Maschinen das Gefühl für die Gefahr abnimmt, ist bekannt. Aber auch dieses Hindernis für die regelmäßige Anwendung von Schutzmaßnahmen läßt sich überwinden. Praktisch der Punkt, seine Gefährlichkeit zu zeigen, das Gefühl, man kann nicht passieren, spielt bei der Wertschätzung der Schutzvorrichtungen eine große Rolle. Es wird gefordert durch den Wunsch, sich durch die vollbrachte Arbeitleistung ein Ansehen zu geben. Man an Maschinen in

Alford gearbeitet wird, läßt das Verlangen, ein recht großes Arbeitspensum zu vollbringen, und das ist doch der Zweck der Alfordarbeit, alle Bedenken zurücktreten. Die Alfordarbeit ist also die eigentliche Ursache vieler Maschinenunfälle; deshalb unsere Forderung nach dem Verbot der Alfordarbeit an den Maschinen.

In dem Kampf, den die Unternehmer gegen die vom Reichsarbeitsministerium geplante Verordnung zum Schutz der Maschinenarbeiter führen, bildet das in ihr vorgesehene Verbot der Alfordarbeit an den gefährlichen Maschinen ein wichtiges Argument. In diesem Kampf haben die Berufsorganisationen der Holzindustrie die Führung übernommen; in ihren Kundgebungen findet man aber keine Andeutung nach der Richtung, daß sie von der Stellungnahme der Unternehmer zur Alfordarbeit abrücken. Diese Haltung ist nicht gerade geeignet, das Vertrauen der Arbeiter zu den Berufsorganisationen zu fördern.

Eine wichtige Ursache für die Unfälle an Maschinen ist auch die Unerschaffenheit, welche gefährdete Arbeiter die Schutzmaßnahmen mißachten läßt. Die große Zahl schwerverletzter jugendlicher Personen beiderlei Geschlechts deutet darauf hin, daß es immer noch sehr viele Unternehmer gibt, die mehr Wert darauf legen, billige Arbeitskräfte an den Maschinen zu beschäftigen, als durch die Beschäftigung geübter Arbeiter die Unfallgefahr herabzudrücken. Wenn wir zugeben, daß noch viele Arbeiter die vorhandenen Schutzvorrichtungen nicht benutzen, so geben wir damit durchaus nicht zu, daß bei einem deshalb eingetretenen Unfall der verletzte Arbeiter der allein Schuldige ist. Der Unternehmer hat die Möglichkeit, es durchzusetzen, daß in seinem Betrieb die Unfallverhütungsvorschriften streng beachtet werden. Sind Unfälle infolge Nichtbenutzung von Schutzvorrichtungen eingetreten, dann ist der Unternehmer in der Regel mitschuldig; häufig ist er sogar der allein Schuldige.

Dem Genossenschaftsvorstand widerstrebt es, den verletzten Arbeiter zu bestrafen; dieses Gefühl in Ehren. Die Geringfügigkeit der zulässigen Höchststrafe trägt auch dazu bei, von der Strafbehörden keinen Gebrauch zu machen. Bei den Verletzungen der Unternehmer kommen aber diese Momente doch nicht in Betracht. Was ist aber in dieser Hinsicht geschehen? Gegen 265 Unternehmer wurden Strafverfügungen in Gesamthöhe von 18.410 Mt. erlassen; das ergibt im Durchschnitt 45 Mt. Sehr abschreckend wirkt das nicht. Dabei wurden aber bei weitem nicht alle Strafen vollstreckt. Im Besonderen wurden 68 Strafen aufgehoben und 14 wurden ermäßigt. Selbst wenn man zugibt, daß bei einem großen Teil der von den technischen Aufsichtsbeamten getroffenen Anordnungen eine Bestrafung des Unternehmers nicht angebracht war, so steht doch die Zahl der verhängten Strafen in einem auffälligen Mißverhältnis zu der Menge der festgestellten großen Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften.

Die Berufsorganisation kämpft gegen den Erlaß einer Verordnung zum Schutz der Maschinenarbeiter, weil sie darin einen Eingriff in ihre Rechte erblickt. Wir haben Verständnis für diese Wahrung des Rechtsstandpunktes, aber die geplante Verordnung stützt sich gleichfalls auf das geltende Recht. Wo es sich um die Sicherung der Gesundheit der Mitglieder der Arbeiter handelt, da wieht uns die Rücksicht auf die Wahrung des Selbstbestimmungs der Organe der Berufsorganisation sehr leicht. Wir überschätzen den Wert einer Verordnung auf Grund des § 120a der Gewerbeordnung keineswegs. Die angeordneten Strafen halten sich in engen Grenzen und unser Vertrauen zur Strafjustiz ist gewiß nicht groß. Aber dennoch treten wir für die Verordnung ein. Wir sind auch ganz damit einverstanden, daß ebenso wie die Unternehmer auch die Arbeiter strafrechtlich belangt werden, die den Unfall durch mißachtete strenge Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken. Wer sich aber zügellosem Zureden unzugänglich erweist, muß in seinem eigenen Interesse durch strenge zur Erfüllung erzogen werden.

Verbandsnachrichten.

Ernennungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 49. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 vollständig abbezahlt.

Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentralkommission der Bürsten- und Pinselmacher.

Wir ersuchen die Sektionen, uns bis längstens Ende Dezember 1921 einen kurzen Bericht zuzusenden, in dem insbesondere die folgenden Fragen beantwortet werden: 1. ob bei der Durchführung der Reichstarifabmachungen von den Arbeitgeberern Schwierigkeiten gemacht wurden, und ob Kollegen gegen den Reichstarif verfahren haben. 2. ob daneben örtliche Lohnbewegungen stattgefunden haben, und welches Ergebnis diese zeitigten, und ob es möglich war, für schlecht bezahlte Arbeiten oder „Sorten“ Verbesserungen durchzuführen, und ob Arbeitgeber Verschlechterungen in der Alfordzahlung vorgenommen haben. Gegebenenfalls sollte die Höhe der Abzüge bzw. der Erhöhungen mitgeteilt werden. 3. bitten wir zu berichten, ob in sanitärer Beziehung, also hinsichtlich Heizung, Ventilation usw., noch die alten Schäden bestehen, oder ob Verbesserungen zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten durchgeführt wurden, und ob Mißbrandfälle vorgekommen sind. Wir stellen nur wenige Fragen, erwarten aber, daß alle Orte sich dieser kleinen Aufgabe unterziehen.

Die Zentralkommission.

J. A. Erhard Wallauer, Nürnberg, Schleifweg 31.

Korrespondenzen.

Wiesfeld. In der Mitgliederversammlung am 23. November hielt Kollege Ehrhard ein großartig angelegtes Referat über das Thema: „Entwicklungsmöglichkeiten der Gewerkschaften“. Allen denen, die verärgert oder verdrossen sich glauben absichtlich zu sollen, werden die Worte des Redners erneut die Erkenntnis beigebracht haben, daß es nur im weitestgehenden

Alle eines jeden Kollegen liegt, nicht nur selbst der Organisation treu zu bleiben, sondern unablässig für den weiteren Ausbau der Organisation zu wirken. In der Frage, ob wir bald zu großen Industrieverbänden oder gar zu einer einheitlichen Arbeiterunion kämen, wurde die Ansicht vertreten, daß die Entwicklung zwar zu Industrieverbänden führen würde, daß aber auch die jetzige Organisationsform ihre Vorteile habe, indem durch die Nebungsflächen der Organisationen in größeren Betrieben Energie erzeugt würde, die nur zum Nutzen der Arbeitnehmer verwandt würde. Spruchreif sei allerdings die Frage, ob es nicht möglich sei, schon jetzt durch Einführung von einheitlichen Mitgliedsbüchern, Beitragsmarken (natürlich mit verschiedenem Wertausdruck) und sonstigen Formularen, einheitliche Festsetzung der Unterstützungssätze, deren Verschiedenheit bei Übertritten insbesondere sehr lebhaft empfunden werde, des Weiteren durch eine Reorganisation im Beitragsaufbau, da heute in manche Familien drei und mehr Beitragszahler kämen, wesentliche Arbeits- und Geldersparnis erreicht werden könne. — Dann wurde zur Frage der Überstunden Stellung genommen und beschlossen: Überstunden dürfen nur gemacht werden, wenn die örtliche Schlichtungskommission nach § 13 des Reichsmantelvertrags ihre Zustimmung gegeben hat. Über eine Stunde täglich darf nicht hinausgegangen werden und nur bis zu einer Höchstdauer von vierzehn Tagen. Nach Ablauf von vierzehn Tagen dürfen erst wieder Überstunden geleistet werden, nachdem mindestens vier Wochen normal gearbeitet worden ist. Bei Mitglieder-versammlungen fallen die Überstunden stets aus. Dieser Beschluß gilt zunächst für die Kleinbetriebe, doch soll in Verbindung mit den Metallarbeitern versucht werden, auch in der Großindustrie Mittel und Wege zu finden, um dem Überstundenunwesen zu steuern. Die Kollegen wollen gegebenenfalls sich stets mit der Ortsverwaltung in Verbindung setzen.

Unsere Lohnbewegung.

Neue Lohnabkommen.

Über ein neues Lohnabkommen in dem Landesvertrag „Rhein- und Westfälisch“, der sich auf das linksrheinische Gebiet erstreckt, wurde am 27. November in Köln verhandelt. Die hierbei vereinbarten Zulagen betragen für die Klasse I (Köln und Düsseldorf) und die Klassen II bis III je 3,80 Mk., für Klasse IV 3,70 Mk. und Klasse V 3,60 Mk. Um den gleichen Betrag erhöhen sich die Vertragslöhne, so daß die Spitzenlöhne vom 1. Dezember an betragen: 13,15, 12,80, 12,45, 12,10, 11,65 und 11,20 Mk. Diese Vereinbarung ist mit vierzehntägiger Kündigungsfrist abgeschlossen.

In dem Gebiet des Rheinisch-Westfälisch-Elppischen Holzgewerbes bestanden bisher eine Anzahl getrennter Lohngebiete mit einer größeren Zahl von Ortsklassen. Seit einiger Zeit wird an der Vereinheitlichung dieser Verhältnisse gearbeitet. Als Fortschritt auf diesem Gebiete kann verzeichnet werden, daß die am 25. November in Essen gehaltenen Verhandlungen sich auf alle Lohngebiete bezogen. Es wurden ab 1. Dezember neue Lohnzulagen vereinbart, die in Klasse I bis III je 3,80, in den folgenden Klassen 3,70, 3,60, 3,50 und 3,40 Mk. betragen.

Teuerungszulagen für die Knopfmacher.

Das am 25. September abgeschlossene Lohnabkommen zum Reichstarif für die Knopfindustrie hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember. Die damals annehmbaren Lohnsätze des Abkommens sind durch die Teuerung inzwischen weit überholt. Die Arbeiter waren gezwungen, neue Lohnforderungen zu stellen, über die am 28. November in Leipzig verhandelt wurde. Die Unternehmer verhielten sich zunächst ablehnend; sie beriefen sich auf das noch gültige Lohnabkommen. Schließlich mußten sie ihre formalen Bedenken doch fallenlassen angesichts der außerordentlichen Notlage, in die die Arbeiter durch die Teuerung geraten sind. Die neu abgeschlossene Lohnvereinbarung bestimmt, daß vom 1. Dezember an die über 18 Jahre alten Arbeiter auf den erzielten Lohn eine Teuerungszulage von 2 Mk. pro Stunde erhalten. Für Arbeiterinnen in diesem Alter beträgt die Zulage 1,50 Mk. Jugendliche unter 18 Jahren erhalten 1 Mk. Zulage. Ab 16. Dezember erhöht sich die Zulage für Arbeiter und Arbeiterinnen auf 3 Mk. bzw. 2,50 Mk.; für Jugendliche auf 1,50 Mk. Im übrigen behält das alte Lohnabkommen seine Gültigkeit, insbesondere auch die Bestimmungen über die Entlohnung der Qualitätsarbeiter. Das Lohnabkommen mit den neuen Lohnsätzen ist bis zum 31. Januar 1922 verlängert worden. Tritt nach dem 1. Januar eine wesentliche Veränderung der Wirtschaftsverhältnisse ein, so steht es beiden Parteien frei, entsprechende Abänderungsanträge zu stellen.

Neue Lohnzulagen in der Kamm- und Zelluloseindustrie Südwestdeutschlands.

Durch die enorme Verteuerung der Lebenshaltung waren unsere Kolleginnen und Kollegen gezwungen, trotz des bestehenden Lohnabkommens neue Lohnforderungen zu stellen. Bei der Verhandlung machten die Arbeitgeber ungenügende Zugeständnisse, was zur Folge hatte, daß die Kollegen in Bensheim, Michelstadt und Weinheim die Arbeit einstellen. Die Arbeitgeber sprangen daraufhin in Darmstadt, Klingstadt und Obergrossstadt aus. Nach dreiwöchigem Kampf wurde unter Vermittlung des Demobilisierungskommissars eine Verständigung erzielt, wonach alle Arbeiter über 25 Jahre eine Zulage von 2 Mk. pro Stunde erhalten. Die Zulagen für jüngere Arbeiter und Arbeiterinnen sind in der bisher üblichen Weise gestuft. Die tariflichen Spitzenlöhne betragen in den oben genannten Orten 8,20 Mk bis 6,00 Mk. Das Abkommen tritt am 16. Dezember in der Höhe vom 5. bis 10. Dezember wird über weitere Lohnzulagen verhandelt.

Ein neues Lohnabkommen für die Korbmacher im Regierungsbezirk Krefeld.

Durch die steigende Teuerung veranlaßt, wurden zu dem am 12. Oktober im Reichsmantelvertrag für die Korbindustrie im Regierungsbezirk Krefeld getroffenen Lohnabkommen den Unternehmern neue Lohnforderungen in Höhe von 50 Prozent auf alle Löhne und Akkordpreise unterbreitet. Bei dem am 14. November in Halle darüber geführten Verhandlungen wurde eine Einigung dahingehend erzielt, daß die Vertrags-

löhne für Gestellarbeit auf 8,50 Mk. und für Geschlagene auf 8 Mk. pro Stunde ab 25. November festgesetzt wurden. Die tariflich festgelegten Akkordpreise werden vom gleichen Tage an um 40 Prozent und die der Spezialakkordtarife für Roharbeiten in Eisleben um 30 Prozent und in Vernburg um 50 Prozent Zuschlag erhöht. Die Vereinbarung soll bis zum 31. Dezember 1921 Gültigkeit haben.

Lohnvereinbarungen für die Maschinenindustrie.

Am 19. Oktober fanden in Osterode a. S. zentrale Verhandlungen mit dem Verband mitteldeutscher Kunstgewerbebetriebe statt, bei denen eine Lohnerhöhung von 2,25 Mk. pro Stunde für alle männlichen Beschäftigten vereinbart wurde. Die Arbeiterinnen erhielten 70 Prozent Zulage des obigen Betrages. Das Abkommen sollte bis zum 31. Dezember Geltung haben. Infolge der weiteren Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel wurde am 19. November in Magdeburg erneut verhandelt und eine weitere Zulage von 1,50 Mk. pro Stunde vereinbart mit der Maßgabe, daß die Arbeiterinnen von diesem Betrag ebenfalls 70 Prozent erhalten. Die Durchschnittslöhne betragen demnach für die Orte Osterode a. S., Wernigerode und Altmorschen bei Kassel 9,20 Mk., für Magdeburg 9,90 Mk. und für Dresden 10,35 Mk. pro Stunde ab 15. Dezember. Für Berlin wurde getrennt verhandelt und die gleichen Zulagen vereinbart. Der Durchschnittslohn beträgt hier 11,50 Mk. pro Stunde vom 15. Dezember an.

Im Bezirk Gießen ist, nachdem die Streiks in Gießen, Marburg und Wehlar zu einem vollen Erfolg geführt haben, der Reichsmantel- und der Landestarifvertrag überall anerkannt worden. Auf Unternehmerseite ist Vertragspartner die Arbeitgeberorganisation für Holzverarbeitungsbetriebe im Lohn-Dillgebiet und Oberhessen. Die Orte Herborn, Großlarben und Wehlar sind der III. Tarifklasse, Bad Nauheim, Büggach, Dillenburg, Friedberg, Gießen, Marburg und Weilburg der IV., Alsfeld, Gumbach, Griedel, Langsdorf, Lauterbach, Lich, Nidda, Münzenberg und Schotten der V. Tarifklasse zugeteilt worden. In den Orten Diez und Limburg wurde der Vertrag schon früher anerkannt.

In Dinkelsbühl wurden für die Kollegen aller Branchen (Pinselmacher, Sägereibetrieb, Drechsler, Schreiner) die Löhne um 2 Mk. pro Stunde erhöht und die Tarife anerkannt, nur bei den Korbmachern geht die Sache nicht glatt. Die Kollegen in der Korbmöbelfabrik Scheu haben deshalb die Arbeit gekündigt; sie sind entschlossen, den Kampf aufzunehmen.

In Krefeld sind die Korbmacher der Gestellbranche in den Streik getreten. Zugang ist fernzuhalten.

In Plattling stehen die Schreiner bei der Firma Vogner und Bauer seit zehn Wochen im Kampf. Die Firma weigert sich, den Reichsmantelvertrag und den Landestarif für Bayern, welcher in unserem Bezirk (Bayerischen Wald) überall durchgeführt ist, anzuerkennen. Fast alle Kollegen sind untergebracht. Die Firmeneinhaber wollen nun auswärtige Schreiner einstellen. Die Firma ist bekannt als nicht tarifreu, beim Schlichtungsausschuß ist sie bereits Stammgast geworden. Wer sich daher vor Schaden bewahren will, der meide diese Bude. Kollegen, die in Plattling Arbeit nehmen wollen, sollten sich zuvor bei der Bezirksleitung, Florian Schreißmeier, Straubing, Landshuter Straße 67, erkundigen.

In Wittstock an der Dosse streiten seit dem 7. Oktober die Tischler um die Anerkennung des Reichsmantelvertrages. Den Unternehmern hilfsreich zur Seite stehen acht Mitglieder vom Hirsch-Dunderlichen Gewerbeverein, die trotz der Aufforderung ihres Hauptvorstandes, sich dem Streik anzuschließen, weiterarbeiten. Mit diesen Arbeitswilligen allein kommen die Unternehmer aber nicht vorwärts, weshalb sie sich, allerdings ohne Erfolg, bemühen, Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen. Von den hiesigen Kollegen haben vier den Ort verlassen, weitere werden folgen. Wir ersuchen, den Zugang nach Wittstock auch fernerkn zu halten.

In Jelnitz ist mit den Arbeitgebern der Klavier- und Möbelindustrie ein Lohnabkommen getroffen worden, wonach auf die am 30. November gezahlten Löhne eine Zulage gewährt wird, die für Facharbeiter über 22 Jahre 2,30 Mk. beträgt. Der Durchschnittslohn beträgt vom 1. Dezember an für diese Gruppe 10,20 Mk., für Hilfsarbeiter über 22 Jahre 9,55 Mk. Für Facharbeiterinnen über 22 Jahre 6,15 Mk., für Hilfsarbeiterinnen 5,90 Mk. Für die jüngeren Arbeiter und Arbeiterinnen sind die Löhne entsprechend abgestuft. Die Mindestlöhne sind bei den männlichen Arbeitern um 50 Pf., bei den weiblichen um 25 Pf. niedriger als die Durchschnittslöhne.

Aus der Holzindustrie.

Der Almanach des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Von den vielen Freunden, die er sich erworben, mit Sehnsucht erwartet, ist nun unser Verbandsalmanach für das Jahr 1922 erschienen. Zum dreißigwöchigen Mal tritt er nun seine Reise in die Welt an, und mit jedem Jahr wächst die Zahl der Verbandsmitglieder, die ihn nicht mehr missen mögen und ihn zu ihrem händigen Begleiter erklären haben. Die Not der Zeit hat den Vorstand im vorigen Jahr genötigt, den Almanach in Papier gebunden herauszugeben. Die Lebensnöte haben sich zwar im letzten Jahr durchaus nicht vermindert, aber der Verbandsalmanach verlangt, wenn er seinen Zweck erfüllen soll, einen soliden Einband. Deshalb wurden diesmal die Mehrkosten nicht gespart, der Almanach für 1922 ist dauerhaft in Leinwand gebunden.

Außerlich präsentiert sich der Almanach wieder in der gewohnten Aufmachung und auch der Inhalt hat im wesentlichen die alte Anordnung. Er enthält wieder die Fälle von Materialen, von Mitteilungen und Notizen, die den Holzarbeiter-Taschenkalender so wertvoll machen. Eine Menge von Stoff, die sich nur durch eine weite Raumökonomie so zusammenbringen läßt, daß der Almanach seinen Zweck, ein Taschenkalender zu sein, den sein Besitzer stets bei sich trägt, nicht verliert.

Neben dem üblichen Kalenderrahmen finden wir den Geschichtskalender wieder, der wichtige Daten aus der Geschichte der Arbeiterbewegung und insbesondere der Gewerkschaftsbewegung festhält. Einsehender wird die Einzel-

lung unseres Verbandes, vornehmlich im letzten Jahr behandelt. In dem Erinnerungsblatt für die Toten des letzten Jahres ist, unter Beifügung ihrer Bildnisse, der Kollegen Legien, Blume und Grundmann gedacht. Der Ratgeber für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, der leider auch in unserem Verband viele Interessenten hat, ist neubearbeitet; das gleiche gilt für den Einkommensteuerberater und das kleine Lexikon des gewerblichen Rechts. Der Aufsatz „Aus der Bildhauerbewegung“ gibt einen kurzen Abriss aus der Geschichte des Zentralverbandes der Bildhauer, der zuletzt unserem Verband beigetretenen Fachgruppe. Die Wiedergabe einer Karikatur zeugt von dem Humor, mit dem die Bildhauer ihre Kunst betreiben.

Damit ist der Inhalt des Almanachs aber bei weitem nicht erschöpft. So gibt er eine große Menge von Daten über die deutschen Gewerkschaften, nicht nur die dem DGB angehörenden, sondern auch die anderen Gewerkschaften, daneben ein reichhaltiges Adressenmaterial. Ferner ein Verzeichnis der Städte über 20 000 Einwohner. Der Leitfaden für Versammlungsleiter und die parlamentarischen Regeln haben schon manchem gute Dienste geleistet. Das gleiche gilt in anderer Hinsicht auch von den geräucherten Möbeln. Die holzwirtschaftlichen Notizen und die Regeln für die Berechnung des Inhalts von Flächen und Körper, die neu aufgenommen wurden, werden vielen erwünscht sein. Alles in allem genommen kann gesagt werden, daß der neue Almanach seinen Vorgängern würdig zur Seite tritt und daß er sich neben ähnlichen Erzeugnissen der Kalenderliteratur sehr gut sehen lassen kann. Dabei muß der Preis mit 10 Mk. für Verbandsmitglieder durch die Ortsverwaltung bezogen kostet der Almanach nur 7 Mk., als äußerst billig bezeichnet werden. Wie gewöhnlich, so ist auch diesmal der größte Teil der Auflage bereits durch Vorausbestellungen vergriffen. Wer sich dieses unentbehrliche Taschenbuch für die Verbandsmitglieder beschaffen will, darf also mit der Bestellung nicht säumen.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes.

Die Gründung dieses Verbandes, die wir bereits angezeit haben (siehe Nummer 43 der „Solzarbeiter-Zeitung“), ist nunmehr vollzogen worden. Der Öffentlichkeit ist darüber bisher nur in kurzen Zeitungsnotizen Mitteilung gemacht worden. Hiernach haben sich der „Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe“ und die übrigen bisher mit ihm kartellierten Arbeitgeberverbände am 9. November in Leipzig zum „Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes“ zusammengeschlossen. Vorsitzender ist Herr Ignaz Koniechny, Breslau. Geschäftsstelle: Berlin, Am Hagenplatz 5. Im Anschluß an diese Tagung erfolgte am 11. November in Dresden die Umwandlung der bisherigen „Fachgruppe Holzbau- und Holzveredelungs-Industrie im Reichsverband der Deutschen Industrie“ in den „Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie“ (Fachgruppe Holzverarbeitende Industrie im Reichsverband der Deutschen Industrie). Vorsitzender ist Herr Gustav Berger, Wiesbaden. Geschäftsstelle: Berlin, Potsdamer Straße 113, II.

Das enge Verhältnis zwischen diesen beiden Spitzenverbänden, von denen der erstgenannte sich auf sozialpolitischem, der andere auf wirtschaftlichem Gebiet betätigen will, ist dadurch zum Ausdruck gebracht worden, daß die Vorstände beider Verbände zu einem „Zentralausschuß“ zusammengetreten sind. Von dem gemeinsamen Organ, das nach früheren Ankündigungen schon vom November an unter dem Titel „Die Holzindustrie“ erscheinen sollte, ist in diesen Mitteilungen nicht die Rede; es ist uns auch nicht bekannt, ob das Blatt bereits erschienen ist oder ob seine Herausgabe vertagt wurde.

Verbandstag der Modellfabrikanten.

Die Organisation der Modellfabrikanten scheint ziemlich heruntergekommen zu sein. Um sie wieder aufzurichten, hat der Rheinisch-Westfälische Verband der Modellfabrikanten eine Tagung einberufen, die vom 24. bis 27. September in Stuttgart abgehalten wurde. Es waren über 50 Vertreter aus Berlin, Spandau, Nürnberg, München, Ravensberg, Minden, Köln, Düsseldorf, Mülheim-Ruhr, Neuß und aus den württembergischen Industriestädten erschienen. Die Wiederherstellung des Verbandes wurde beschlossen, und zum Vorsitzenden Kaspar Herr (Neuß) gewählt. Dem Vorstand gehören weiter an: Kärger (Berlin), Iselmann (Köln), Franke (Düsseldorf) und Öffinger (Stuttgart).

Beschlossen wurde, die Lohnregelung vorläufig den einzelnen Gewerkschaften zu überlassen. Der vom Rheinisch-Westfälischen Gewerbeverband mit den Arbeiterorganisationen abgeschlossene Arbeitsvertrag soll als Grundlage zum Ausbau eines Reichsarbeitsvertrages genommen werden. Ferner soll bei den Holzarbeiterverbänden dahin gewirkt werden, daß die Modellbauergehilfen als besondere Gruppe für sich zu führen sind, und daß bei den kommenden Verhandlungen nur Mitglieder dieser Gruppe zugezogen werden. Erwähnt sei noch, daß die Versammlung den Deutschen Gewerkschaften über das Lehrlingswesen (es handelt sich hierbei um einen Vorschlag des Reichsverbandes des Handwerks) in seiner letzten Sitzung absichtete, weil die Autorität des Lehrherrn stark gefährdet und der Einfluß auf die Erziehung des Lehrlings gleich Null ist. Schließlich wurde noch beschlossen, die Bezeichnung „Modellfabrikanten“ oder „Tischler“ nicht mehr zu gebrauchen. Die Modellfabrikanten sollen sich Modellbauer nennen, und die Betriebe Modellfabriken oder Modellbauereien oder Modellbauanstalten genannt werden.

Wir entnehmen diesen Beschlüssen, daß die Modellfabrikanten eine einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für das ganze Reich anstreben. Anscheinend hatten die versammelten Vertreter von der Erziehung des Reichsmantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe noch keine Kenntnis. Tatsächlich fallen aber auch die Modellfabrikanten unter den Reichsmantelvertrag. Den Modellfabrikanten wäre zu empfehlen, sich an der auf Grund des Reichsmantelvertrages erfolgenden bezirkslichen Lohnregelung zu beteiligen. Der Reichsmantelvertrag sieht vor, daß für besondere Gruppen von Facharbeitern Zuschläge zu den Vertragelöhnen vereinbart werden können. Dem Abschluß solcher Vereinbarungen zwischen den speziellen Berufsangehörigen steht vertraglich nichts im Wege.

Briefkasten.

Infolge des Elektrizitätsstreiks hat sich der Druck der vorigen Nummer verzögert; ein Teil der Auflage konnte deshalb nicht rechtzeitig versandt werden.

Die Expedition.

Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg. (Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit i. Hamburg.)

Einnahme im November.

Überschüsse sandten ein: Freiburg i. B. 5000, Neubölln 4000, Fürth 2500, Berlin G, Berlin J, Ebingen, Cuttrisch, Kirchheim je 2000, Cösmannsdorf 1800, Söfenthal, Jels je 1500, Bittersfeld, Cannstatt, Kaiserlautern je 1200, Unsbach, Weierthelm, Berlin B, Berlin C, Berlin E, Piesfeld, Eilenburg, Erlangen, Göschl, Ludwigshafen, Rothenburg, Ulm, Weihenstephan, Worms je 1000, Chemnitz 900, Cotta, Grieben-Westhofen, Görde

je 800, Schweinfurt 700, Altena, Erfurt je 600, Dortmund II, Dossenheim, Dresden-N., Fr.-Wilb.-Hütte, Geddesheim, Mülden, Nedarau, Offenbach II, Orlitzel, Borz, Regensburg, Reutlingen, Rothenditmold, Sangerhausen, Thorberg, Vallendar, Wiernsheim, Fickbach je 500, Bruchsal 450, Berchtesgaden, Freydenheim, Ravensburg, Weitzhöchheim, Wilsdruff je 400, Dettlingen 380, Bonn, Oradow je 350, Brandenburg, Friedrichshagen, Halbach, Helmstadt, Kefenich, Köfing, Meiderich, Nowawes, Brißwall, Woldstetten, Wangen, Wessling je 300, Salzmungen 300,88, Lippoldshausen, Ohrdruf, Sprottau, Volkstedt je 250, Coburg, Dobritz, Ell, Eppenheim, Loheda, Pieschen, Pollmarshausen, Weimar je 200, Cröllwitz 150, Al.-Krohenburg 130, Klaua 120, Theßen 100, Eisleben 60, Wschersleben, Wetterzeube je 50 Ml.

Summe der Überschüsse . . . 68 879,86 Ml.
Beitragselder von Einzelmitgliedern . . . 8,—
Beiträge von Einzelmitgliedern . . . 4 635,30
Zinsen . . . 1 178,—
Sonstige Einnahmen . . . 165,—

Gesamteinnahme 74 866,16 Ml.

Ausgabe im November.

Zuschuß erhielten: Cöln II 1300, Berlin C, Frankenthal, Kolbach je 1000, Hanau 800, Bremerhaven 600, Bapentha, Mutlangen je 500, Hochstadt, Marfrankfurt, Paunsdorf je 400, Alte Neustadt, Budenheim, Halbach, Heiligenrode, Hermsdorf, Kulmbach, Osnabrück, Rehfeld, Rod, Müppner je 300, Rahl, Memmingen, Trotha je 200, Ualen 150, Wintorsdorf 100.

Summe der Zuschüsse . . . 11 750,— Ml.
Krankengeld an Einzelmitglieder . . . 3 375,88
Sterbegeld an Einzelmitglieder . . . 160,—
Sonstige Ausgaben . . . 37 813,07

Gesamtausgabe 53 098,90 Ml.

Gesamteinnahme . . . 74 866,16 Ml.

Gesamtausgabe . . . 53 098,90 Ml.

Zunahme des Vermögens 21 767,26 Ml.

Den Ortsverwaltungen zur Nachricht, daß der zweite Nachtrag zu den Satzungen der Kasse versandt ist. Ortsverwaltungen, in denen solche nicht eingetroffen, wollen sich bitte melden.

U. Sud, Hauptkassierer.

Gestorbene Mitglieder:

Herrn Wilhelm Mabel, Hilfsarbeiter, 34 J.
Herrn Otto Sauer, Tischler, 41 J.
Herrn Franz Kuppel, Tischler, 49 J.
Herrn Paul Wasse, Tischler, 28 J.
Herrn Fritz Grapentin, Tischler, 39 J.
Herrn Albert Klapp, Maschinenarbeiter, 34 J.
Herrn Karl Schmidt, Tischler, 24 J.
Herrn Josef Kuchenther, Sägerschleifer, 44 J.

Bezirksbeamter für Oberschlesien gesucht!

Für den Bezirk Oberschlesien wird ein Bezirksbeamter mit dem Sitz in Reuthen oder Gleiwitz gesucht. Der Bezirk umfasst 11 Verwaltungskreise mit rund 2000 Mitgliedern. Als Bewerber sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Sie müssen längere Jahre praktische Erfahrungen im Verbandswesen gesammelt haben und die Fähigkeit zu organisatorischer und organisatorischer Tätigkeit und zu Verhandlungen mit den Arbeitgebern besitzen. Weiter müssen sie im Kaswesen bewandert sein, wie dies zur Aufstellung der Abrechnungen der Verwaltungskreise und zur Revision und Kontrolle des Kasensystems selbst erforderlich ist. Im Bewerbungsschreiben sind das Alter und die Tätigkeit in der Arbeiterbewegung anzugeben. Außerdem ist ein selbstgeschriebener (handschriftlicher) Aufsatz über die Aufgaben eines Bezirksbeamten beizufügen. Die Anstellung erfolgt nach den Beschlüssen der Verbandstage zunächst probeweise mit sechsmonatiger Abfindung. Das Gehalt richtet sich nach den Verbandstagesbeschlüssen. Augenblicklich beträgt das Anfangsgehalt 2850 Mark im Monat, wozu noch eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100 Mark kommt. Der Eintritt soll möglichst am 15. Januar 1922 erfolgen. Die Bewerbungen sind bis zum 20. Dezember 1921 an den Verbandsvorstand, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2, einzurichten.

Wichtige Möbelschreiner, auf bessere furnierte Sachen gut eingearbeitet, zum sofortigen Eintritt gesucht. Fahrgehalt wird nach viermonatiger Tätigkeit vergütet. Rottweiller Möbelfabrik G. m. b. H., Rottweil am Neckar.

2 tüchtige Modellschreiner, an sauberes selbständiges Arbeiten gewöhnt, sofort gesucht. Eisen- u. Stahlwerk Berner, Dülken (Rhl.).

Tüchtige Modellschreiner, stellt sofort ein Hoffmann, Eisengießerei und Maschinenfabrik, Prenzlau.

Tüchtige Möbelschreiner auf bessere eichene furnierte Arbeit gesucht. Burgdorfer Möbelfabrik, Burgdorf bei Hannover.

Mehrerer Möbelschreiner bei hohem Lohn tüchtige Möbelschreiner gesucht. 2 Roth & Co., Grunten bei Elberfeld.

2 tüchtige Möbelschreiner auf eigene Arbeit bei Lohn 2. Klasse stellt sofort ein Max Herrmann, Reifst bei Elmshorn. Spezialität: Möbelschleifer.

Wir suchen einige Schreiner. Wegen wichtiger selbständiger Wohnungsangelegenheiten kommen nur ledige Bewerber in Frage. Bayerische Kumpfer-Werke A. G., Augsburg.

Für bessere Möbel u. Innenausbauten suchen nach einige tüchtige unverheiratete Kräfte Martini & Müller, Elberfeld.

Mehrerer Möbelschreiner auf furnierte und wichtige Möbel gesucht. Bezahlung nach Kostenaufschlag. Josef Kasper, verger, Möbelfabrik, Rendting a. Inn.

4 Bau- und 4 Möbelschreiner, nicht unter 25 Jahren, unverheiratet, auf beste furnierte Arbeit für sofort gesucht. Stundenlohn ab 15. Dez. 8,10 Ml. Schriftl. Bewerbungen an: Ad. Behrmann, Leage 1, Hedd. u. b. g., Bau- und Möbelfabrik.

1 bis 2 tüchtige Tischler auf bessere Möbel und auch für sofort sucht H. Hülsmann, Tischler, Gütersloh, Ostf., Nr. 218.

Mehrerer Tischlergesellen für Bau und auch für Möbel gesucht. D. Stoffel & Co., Schöningen (Braunschweig).

22 tüchtige Tischler suchen wir mehrere für Bauarbeiten, gereifteren Jahren.

Mehrerer Zimmerleute auch einige Familienmaler sind verfügbar. Angebote an: Herr Julius Schlegel A. G., Möbelfabrik, Zwickau, Ostf. (Sachsen).

8 bis 4 tüchtige Modellschreiner sofort gesucht. Es tüchtige Facharbeiter in Frage. Bruhn & Petersen, Modellschr., Kiel, Jungfernstieg 21.

Zwei selbständige Schreiner f. bessere furnierte tüchtige Möbel sofort für dauernde Stellung gesucht. Ernst Mayr, Möbelfabrik, Memmingen im Allgäu.

2 bis 3 tüchtige Tischler für Herren- u. Speisezimmer (Eiche) für sofort gesucht. Lohn 4. Kl. Meiningen Möbelfabrik, Architekt Theodor Krich, Meiningen, Rohrerstr. 17.

Tüchtige Bautischler für dauernde Beschäftigung stellt ein G. Hoffmann, Tischlerei m. elektr. Betrieb, Bernstadt i. Schl.

Mehrerer Bau- u. Möbelschreiner für unsere Werke in Rosenheim und Brannenburg i. Oberbayern gesucht. Steinbeis & Consorten, Rosenheim (Oberbayern).

Mehrerer tüchtige Hausdreher sowie ein unverheirateter tüchtiger led. Treppenauger, mögl. ältere Leute, zum sofortigen Eintritt ges. Lohn nach Uebereinkunft. Kost und Logis am Plage. Meld. an Eifeler Holzindustrie G. m. b. H., Eßernacherbrück, Bz. Erier.

3 tüchtige Tischler f. Vogel & Blaszyński, Flatow in Westpreußen.

Zum sofortigen Eintritt suche ich mehrere tüchtige Bankdreher in dauernde Stellung bei hohem Lohn. Gefällige Zuschriften erbittet Otto Köhler, Möbelfabrik, Heibelberg-Kirchheim.

Ein tüchtiger Bautischler findet sofort Beschäftigung, besgl. ein erfahrener Tischler z. Bedien. d. Masch. (Wohnung vorhanden.) Fern. Kaiser, Gr.-Märschen (N.-L.).

Tüchtigen Bau- und Möbelschreiner sucht für Dauerbeschäftigung August Barth, Tischlermeister, i. G. Ernst Schröder, Tischlerei mit Maschinenbetrieb, in Arendsee (Altmark).

Tüchtige Tischler oder Tischler, verheiratete bevorzugt, gesucht. Wertwohnung vorhanden. Eichmöbelfabrik G. m. b. H., Nordhastedt i. Holstein.

Mehrerer Tischler geg. hoh. Akord u. bei guten Arbeitsverhältnissen stellen ein Büro-Werke, Holzwinden.

Tüchtige Holzdreher, welche auch perfekt im Polieren sind, für unsere Holzfronleuchter-Abteilung gesucht. Knubben, Hoforius & Co., Kommandit-Ges., Abt. Beleuchtungskörper, Stolberg, Rhl.

Tüchtiger Dreher für die Tischfabrikat. lediger und zwei tüchtige ledige Sägemüller für Bollgatter und Kreisäge für sofort gesucht. Lohn pro Stunde 7,50 Ml. Die Logierverhältnisse sind günstig. W. Kieweler, Duingen (Hannover).

Tüchtigen Dreher, der auf elektr. Artikel eingearb. ist, Tariflohn, sucht sofort Otto Piene, Mech. Drechslerei, Biehlsmünden bei Runderwuth im Rheinland.

Ein tücht. Dreher wird f. bessere Arbeiten für Harfelder Werkstätten für Niedersächsische Handwerkskunst, Heinrich Dreger, Harfelder, Bezirk Hamburg.

Dreher, hauptsächlich für die Anfertigung von Regellagern und von Regeln sowie für alle anderen vor kommenden Dreherarbeiten in angenehmer Dauerstellung gesucht. Bevorzugt werden solche Leute, die auch in der Lage sind, Billardbälle herzustellen, ist jedoch nicht Bedingung. Angebote mit Angabe des Eintrittstermins erbieten an die Vertmannder Billardfabrik Beer & Stammelmann, Rhein-Bezirksklub Kegelbahnausstatt., Dortmund, oder an die Verwaltungsstelle des Deutschen Holzarb.-Verbandes, Dortmund, Vestingstr. 32.

Tüchtige Horn- u. Holzdreher gegen hohen Lohn sofort gesucht. Theobald-Alten-geschäft, Böhmsfelde (Mittelalt.).

Mehrerer Montierer sowie Horndreher werden in dauernde Stellung gesucht. Ernstfabrik Unger, Rön. Friedenstraße 13.

Ein bis zwei Stockpolierer bei Tariflohn tüchtige u. kl. od. hoh. Akord sofort gesucht. Contra Stockfabrik, Zöllentopf & Gerold, Contra b. Bebra (Kassel).

Qualrahmenpolierer für sofort verlangt. J. Kristan G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstraße 16/17.

Stellmacher (Kastenmacher u. Kastenheifer) sofort in Dauerstellung gesucht. Eilbewerbungen mit Zeugnisausschnitten an Fahrzeugwerke, Sonig b. Dessau.

Tüchtige Kastenmacher, Kastenheifer stellen noch ein Rud. Berke G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Ein tüchtiger, selbständig arbeitender Stellmacher auf Kutsch- und Lastwagenbau für sofort in dauernde Stellung gesucht. Kost und Logis im Hause. Wenn verheiratet, Wohnung vorhanden. Reinhold Koch, Wagenbauer, Burg auf Fehmarn.

Wir stellen sofort ein für dauernde Beschäftigung. Kastenmacher. Schleifenwerk, Karosserie-fabrik, Regnitz.

Tüchtige Kastenmacher und Kastenheifer für sofort in dauernde Stellung gesucht. Gustav Winter, Zittauer Karosserie- und Wagenfabrik, Zittau i. Sa.

2 tüchtige Korbmacher auf Mattarbeit gesucht. Kost u. Logis auf Wunsch im Hause. Waldemar Selbmann, Rieburg an der Weser, Verdener Chaussee 94.

2 Korbmacher auf Grillgeschlagen stellt sofort ein Georg Koppel, Waren (Medlb.).

8 bis 10 tüchtige Korbmacher für großgeschlagene Arbeit stellt bei hohen Akordlöhnen sofort ein Bogtländische Korbindustrie, Falkenstein im Vogtland, Amtsstraße 3.

Korbmacher auf Reifedörbe und grüne Arbeit gesucht. Dauernde, angenehme Stellung, Reifereigütung. Kost u. Logis im Hause. Invalide bevorzugt. Johs. Rahna, Korbmachermstr., Wilsdorf i. Holst.

4 bis 6 Korbmacher auf Mattarbeit sofort gesucht. Albert Lobbes, Korbwarenfabr., Sangerhütte.

1 Korbmacher auf Mattarbeit stellt ein Otto Seidel, Bismarck, Provinz Sachsen.

Wellnachtsgeschenke! Das Licht der Heimat. Roman von August Hinrichs. Geb. 18 Ml. Von einem der ausog. Aus dem Leben eines Tischlers. Roman von Paul Barck. Gebunden 24 Ml. Von unten auf. Sammlung von Gedichten und Balladen. Herausgegeben von Franz Diederich. Geb. 25 Ml. Leichte Schreinerarbeiten. Praktisches Handbuch für die reifere Jugend und angehende Tischler. Von E. Honold. Mit vielen Abbildungen u. Konstruktionen. Gebunden 16 Ml., geb. 20 Ml. Woran erkennt man die wichtigsten Stilarten? Architektur, Möbel und Dekorationen. Von A. Böhmer. Mit 100 Abbildungen. Geb. 38 Ml. Zu beziehen durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.



Rose Handwagen. Sind jahreslange, stark einwirkend und schmeibbar. Haben Flachschneckenwerk u. geschliffenen Stahlfelgen. Können besten Pflaster und Schien. Lieferung an die Mitglieder des D. H. V. in angenehmen billigen Preisen. In jeder Holzhandlung und Buchhandlung. Bestellen Sie sofort anerkennlich. Kurt Rose, Jatz, Grühl 25.

Wegen Sterbefalles ist eine sehr gut eingerichtete Holzdreherei

mit 2 Motoren, 3 Drehbänken usw. zu verkaufen. Dieselbe kann auch kleine Wohnung bezogen werden. Näheres bei Joh. Dörmann, Drehermstr., Schwetzingen i. R., zu erfragen.

Soeben ist erschienen Almanach 1922

Taschenkalender für die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes Leinwandband.

Infolge nochmaliger Erhöhung der Herstellungskosten sind wir genötigt, auch den Verkaufspreis um 1 Mark pro Stück zu erhöhen. Derselbe beträgt somit 10 Mark.

Vorzugspreis für die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes bei Bezug durch d. Verwaltungsstellen 7 Mark. Bestellungen sind zu richten an die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Infarsien

Musterbogen für Schatulle, Nähtische und egl. gegen 1 Ml. E. BILLER, MEIDELBERG 10, Theaterstraße 7.

Welche Holzwarenfabrik liefert? Schubkastenknöpfe u. dergl.

in Buche, saub. Ausführg. (Massenartikel). Angeb. an Bernh. Kühne, Erlangen, Bismarckstrasse 18.

Modell-Dübel, Schlangenschrauben, Holzschrauben, Eisen- und Messingschrauben, Muttern usw.

Hersteller ganz besonders billig Georg Keller, Frankfurt a. M. - Eschersheim, Billig! Knochen- u. Lederlösem, Schellack, Leinwand, Bleiweiß usw. unter Fabrikpreis gibt Farbbonha, Berlin, Neue Königstrasse Nr. 87. Telefon: Amt Königstadt, Nr. 3091.

Lehrwerkstätte Holzschmiedeschule Wamberra

Tischlerschule Blankenburg (Hann) Ausbildung als Kalkulator, Werkmeister und Zeichner. Meisterprüfung. Programm frei. Dir. RBINBKING.

Tischlerfachschule Jümenau i. Thür.

Ausbildung schnell und gründlich. Auskunst erteilt gern die Direktion.

Fachschule Cöthen - Abt. Stellmacher

Am 1. jedes Monats beginnt ein neuer Kursus. Tischler, Metzler, Werkmeister, Kastenmacher. - Prospekt gratis.

la Mattine

hell konz. (zum Verd. mit Spiritus) 50 Ml. p. Lt. Postkannen v. 2 1/2 u. 5 kg Inhalt gegen Nachnahme. Chem. Fabrik Rud. Oehke, Berlin SO 116, Lübbener Straße 1. Telefon: Moritzplatz 1708.

Die Neuauflage des Fachbuches

„Der chemisch-technische Prozess der Bekleidung und Poliererei“ ist erschienen und enthält über 100 praktische Bez.-Rezepte für alle Hart- und Weichholzer. Zu beziehen von W. Diederich, Garmen, Unterdrömsstraße 105. Preis 10 Mk. Porto und Nachnahme extra.

Hölzerne und eiserne Schabhobel

eiserne Hobelbankspindeln, eis. Furnierbockschneideln, Hobelbankhaken, Langlochbohrer u. Bandsägen sowie sämtl. Werkzeuge liefern sofort und preiswert. W. Zemmrich & Sohn, Dresden-A. i. k., Josephinenstr. 22.